

Statuten

1. Die Alumni des Akademischen Klubs St.Gallen sind ein Verein, der die ins Berufsleben oder an andere Hochschulen übergetretenen Mitglieder des Akademischen Klubs St.Gallen und dessen Ehrenmitglieder umfasst.

Sein Zweck ist die Förderung des Klubs sowie die gegenseitige Hilfe und Anregung der Mitglieder.

2. Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen von ZGB 60 ff.
3. Die Generalversammlung ist das oberste Vereinsorgan im Sinne von ZGB 64. Sie findet jährlich einmal statt.
4. Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Ein Mitglied des Vorstandes pflegt besonders den Kontakt mit der Aktivitas.
5. Alumni wird jedes Mitglied des Klubs, das nicht mehr der Aktivitas angehört und den Beitritt dem Sekretär schriftlich mitteilt.

Der Austritt kann jederzeit erfolgen.

Der Ausschluss erfolgt wegen schwerwiegender Vergehen gegen die Klubidee mit zwei Dritteln der an der Generalversammlung anwesenden Stimmen. Er wird nicht ausgesprochen aus finanziellen Gründen.

6. Die Generalversammlung setzt den Jahresbeitrag fest sowie auch das Betreffnis, das davon der Aktivitas überwiesen werden soll.

Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt gesamthaft maximal Fr. 150.-.

Ehrenmitglieder und Mitglieder des Vorstandes sind beitragsfrei.

Die Präsidentin


Irina Kuhnen

Der Sekretär


André Straessle